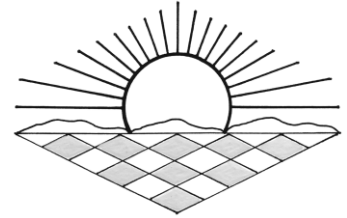


Albertus-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum



- ▶ Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- ▶ Schulvorbereitende Einrichtung
- ▶ Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

- ▶ Sonderpäd. Diagnose- und Förderklassen
- ▶ Abteilung Lernen, Sprache und Emotional-Soziale Entwicklung
- ▶ Sonderpädagogische Beratungsstelle

Albertus-Schule · Veit-Höser-Str. 2 · 94327 Bogen
E-Mail: Schulleitung@SoR-Albertus-Schule@gmx.de

Tel. 09422/50115-0
Fax 09422/50115-190

01.12.2020

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten

Unterrichtsbetrieb in der Adventszeit

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Ihnen sicher bekannt ist, hat das Kultusministerium neue Regelungen für den Unterrichtsbetrieb an bayerischen Schulen ab dem 01.12.2020 erlassen. Eine Konkretisierung durch die Kreisverwaltungsbehörden gilt für Niederbayern ab dem 02.12.2020. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Auswirkungen dieser Regelungen auf den Unterrichtsbetrieb an der Albertus-Schule in der Adventszeit informieren.

1. Infektionsschutz und Unterrichtsbetrieb

- An Förderschulen (einschließlich SVE) soll der Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechterhalten werden.
- Dabei gilt die allgemeine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen und Klassen auf dem gesamten Schulgelände (auch am Sitzplatz im Klassenzimmer) unverändert weiter.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 200 sind die Förderschulen von der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern im Klassenzimmer ab Klasse 8 ausgenommen.
- Wichtig: Die Kreisverwaltungsbehörde kann unabhängig davon jederzeit weitere Einschränkungen im Schulbetrieb vornehmen.

2. Regelungen für die unterrichtsfreien Tage 21. und 22. Dezember 2020 (vgl. Anlage)

- **Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien ist Freitag der 18.12.2020**
- An diesem Schultag endet der Unterricht nach Stundenplan.
- Die Schüler fahren am 18.12.2020, wie gewohnt mit den Schulbussen nachhause.
- An den unterrichtsfreien Tagen, 21. und 22.12.2020 wird an der Albertus-Schule vormittags (7:55 – 12:55 Uhr) eine Notbetreuung eingerichtet. (Anmeldung bis spätestens Fr, 11.12.2020, siehe Abschnitt). Mittagessen und Nachmittagsbetreuung entfallen an diesen Tagen.
- **Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zur Notbetreuung besteht nicht!**
- Diese Regelung wurde erlassen, damit alle Schülerinnen und Schüler vor dem Weihnachtsfest möglichst wenige Kontakte zu Mitmenschen haben und so die Infektionsgefahr gesenkt werden kann.
- **Bitte nehmen Sie dieses Angebot nur im Notfall in Anspruch bzw. wenn Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind finden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Barcsay, SoR